

In der Philosophischen Fakultät II, Abteilung Musikwissenschaft des Instituts für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Akademie-Juniorprofessur (W1 ohne Tenure Track) „Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Musikedition und Digital Humanities“

Die Akademie-Juniorprofessur steht im Kontext der Weiterqualifizierungsinitiative der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften. Ziel ist es, die auf wissenschaftliche Spezialisierung ausgerichtete Qualifikation promovierter Mitarbeiter*innen in langfristig mit Mitteln des Akademienprogramms geförderten Forschungsprojekten mit der inhaltlich und methodisch breiteren Qualifikation in Forschung und Lehre an einer wissenschaftlichen Hochschule zu verbinden.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hervorragender Promotion im Fach Musikwissenschaft, die über weitreichende Kenntnisse im Bereich der historisch-kritischen Musikedition sowie im Einsatz von Methoden und Medien der Digital Humanities verfügt; wünschenswert ist ein Schwerpunkt im Bereich der Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Der/die Inhaber*in der Professur wird bei dem international renommierten, von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz betreuten Editionsprojekten „Hallische Händel-Ausgabe“ mitarbeiten und die Händelforschung in Halle auf die neuen Bedingungen des digitalen Zeitalters hin ausrichten. In diesem Zusammenhang steht auch die Ausarbeitung eines DFG-Förderantrags zur Realisierung eines digitalen Händel-Portals in Zusammenarbeit mit dem Konsortium NFDI4Culture mit modellhaftem Charakter für andere Bereiche der Musikwissenschaft und der Geisteswissenschaften im Allgemeinen.

Die Lehre erstreckt sich auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Abteilung Musikwissenschaft sowie auf die Lehramtsstudiengänge Musik der Abteilung Musikpädagogik des Instituts für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der musikbezogenen Editions- und Digital Humanities.

Eine Bereitschaft zur Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Weitere Aufgaben ergeben sich aus § 34 des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt.

Personen, die sich bewerben, müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 40 des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt erfüllen. Einstellungsvoraussetzungen sind insbesondere ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Die Zeit zwischen der letzten Prüfungsleistung der Promotion und der Bewerbung auf die Juniorprofessur sollte in der Regel nicht mehr als sechs Jahre betragen.

Juniorprofessuren werden im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Zeit zunächst für die Dauer von drei Jahren besetzt. Nach positiver Zwischenevaluation erfolgt eine Verlängerung um weitere drei Jahre.



Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist seit 2009 als „familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Sie versteht sich als familienfreundliche Hochschule und unterstützt aktiv bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, Publikationsverzeichnis, Umfang der bisherigen Drittmitteltätigkeit und Nachweis der bisherigen Lehrtätigkeit werden unter Angabe der Privatanschrift bis 6 Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung elektronisch an das Berufungsportal der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter folgender Adresse erbeten:

<http://berufungsportal.uni-halle.de>

Ansprechperson ist die Dekanin, Prof. Dr. Susanne Voigt-Zimmermann, Tel.: 0345 55 23500, E-Mail: dekanin@philfak2.uni-halle.de

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen. Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht erstattet.